

SSR-Evaluation 2002 bis 2007:

Basispapier zu den Aktivitäten des Schweiz. Seniorenrates

Aufgaben des SSR im Wesentlichen:

Der Schweiz. Seniorenrat ist beratendes Organ des Bundesrates und der Bundesbehörden. Er vertritt die wirtschaftlichen und sozialen Anliegen der älteren Menschen gegenüber dem Bundesrat, der Bundesverwaltung, Verbänden, Institutionen, Medien und Öffentlichkeit. Entsprechend seiner Zielsetzung will er

- die Würde, die Lebensqualität und die Autonomie der älteren Menschen wahren;
- das Ansehen dieser Bevölkerungsgruppe in der Öffentlichkeit verbessern;
- die Mitsprache der älteren Generationen in der Gesellschaft und die Solidarität zwischen den Generationen fördern;
- die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der älteren Menschen wahren;
- die Weiterentwicklung eines generationen- und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherungsnetzes für die gesamte Bevölkerung fördern;
- die älteren Generationen in jenen Organisationen vertreten, die aktiv in alterspolitischen Bereichen tätig sind.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben werden ihm aus AHV-Mitteln jährlich CHF 200'000.- zur Verfügung gestellt (befristet bis 2009). Ein Viertel entfällt auf die beiden Dachverbände, welche dank ihrer Infrastruktur die Meinungsbildung ermöglichen.

Ideelle Wurzeln des SSR

Die Zweite Weltversammlung der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns in Madrid (2002) war Anlass zur Frage: Wie leben ältere Menschen in der Schweiz? Welche Alterspolitik wird betrieben und vor welchen Herausforderungen steht unser Land? Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von Senioren- und Fachorganisationen der Altersarbeit sowie verschiedener Bundesämter vertieften das Thema. Sie kamen zum Schluss: Das Konzept des „passiven Alterns“ gilt als überwunden. Das aktive Altern soll demgegenüber einerseits als Konzept der Partizipation verstanden werden. Andererseits soll es im Bewusstsein der Gesellschaft auch die Akzeptanz und Unterstützung der schwächeren und abhängigen älteren Menschen im Bewusstsein halten.

Unter dem Motto „Langlebigkeit – gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance“ wurden an der Weltkonferenz in Madrid ein breites Spektrum an alterspolitischen Themen diskutiert: die materielle Sicherheit, Wohnen und Lebensqualität, gesellschaftliche Partizipation, die Senioren-Zukunft von Migrant/-innen, Wahrung der menschlichen Würde, wenn die Kräfte nachlassen und Entwicklungsperspektiven des Alters in der Gesellschaft. Diese Themen werden vom SSR regelmässig einer Fortschrittsprüfung unterzogen und – wo nötig – ergänzt (vgl. Beilage). Beispiel eines neuen Themas: die Integration älterer Menschen in die neue Informationsgesellschaft).

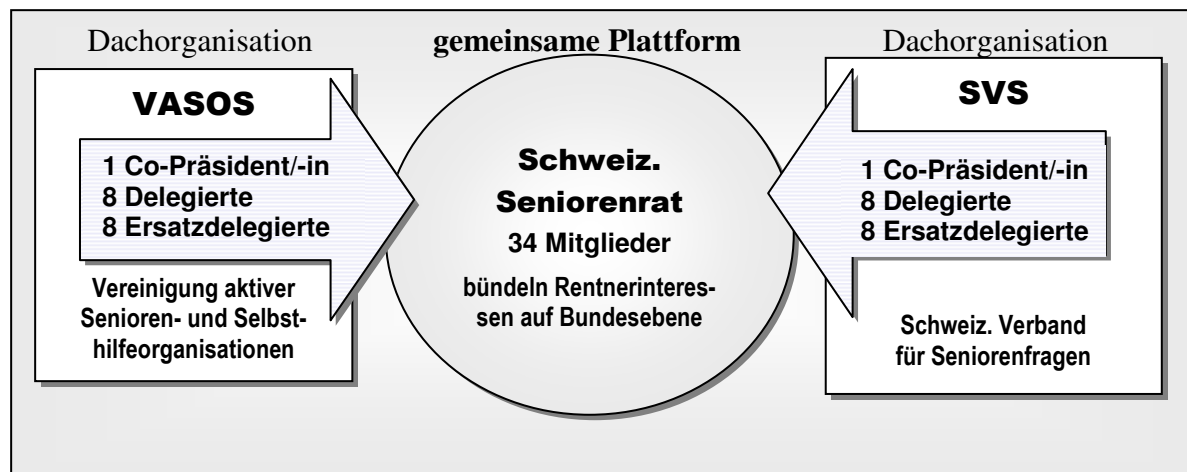
Bereits 1999, während des Internationalen Jahres der älteren Menschen wurde die Forderung nach einem schweizerischen Seniorenrat breit diskutiert. Nach längeren Vorarbeiten konnte am 4. Oktober 2001 zwischen den beiden grossen Dachorganisationen der Seniorenbewegung ein Vertrag unterzeichnet werden. Der Bundesrat eröffnete den Seniorenvertretungen eine

Möglichkeit, beim öffentlichen Meinungsbildung besser zum Zuge zu kommen. In ihren Schlussfolgerungen schreibt die erwähnte Arbeitsgruppe „Madrid“ (zusammengefasst):

1. es ist paradox, dass die Zahl der älteren Menschen wächst, ihr politischer Einfluss sich aber vermindert. Dies muss zu einem öffentlichen Thema werden. Die Fragen nach der „Alters- und Generationenverträglichkeit“ kommunaler, kantonaler und eidgenössische Politik sollte eins Tages genau so selbstverständlich sein wie jene nach Umwelt- oder Wirtschaftsverträglichkeit.
2. Zumindest in allen grossen und mittleren Gemeinden sollten Seniorenräte eingeführt werden.
3. Der Entwicklung von kommunalen und kantonalen Altersleitbildern ist eine hohe Priorität beizumessen.

Aufbau des Schweiz. Seniorenrates

Der SSR ist eine einfache Gesellschaft. Seine 34 Mitglieder rekrutieren sich paritätisch aus den beiden grossen Schweizer Dachorganisationen VASOS und SVS:



Gliederung des Evaluationsberichtes

Die folgende Übersicht der SSR-Tätigkeiten beinhaltet 4 Aktivitätsbereiche. Diese werden ergänzt durch einen Hinweis auf die Strukturen. Im Folgenden geht es also um

1. **alterspolitische Aktionen als gemeinsame Initiativen von VASOS und SVS**
2. **beratende Tätigkeit des SSR: Stellungnahmen und Vernehmlassungen**
3. **Bessere Transparenz über die Seniorenbewegung (Bestandesaufnahme / Umfragen)**
4. **Sensibilisierung der Bevölkerung sowie von Medien und Fachkreisen**
5. **SSR-Strukturen (Organigramm, Grundlagen, Mitglieder 2007, Koordinaten)**
6. **Legitimation: Brief von Bundesrat P. Couchepin vom 17. Dez. 2004**

1. Alterspolitische SSR-Aktivitäten, initiiert von VASOS und SVS

Der Stellenwert der älteren Bevölkerung in der Gesellschaft zeigt sich beim Respektieren ihrer Anrechte als Staats- und Stimmbürger, als Steuer- und Prämienzahler, als Patienten und Konsumenten, kurz: bei den Rechten der Bürger, die allen offen stehen. Der Zeitgeist tendiert allerdings dazu, das Alter als Ursache von Problemen, Kosten und Defiziten darzustellen. Dabei kann es zu problematischen Auswirkungen auf die Bürgerrechte und damit zu Spannungsfelder kommen.

Der SSR identifizierte in verschiedener Hinsicht Diskriminierungen und setzte sich namentlich in folgenden Bereichen für Partizipation ein:

Passives Wahlrecht für Senior/-innen:

Als die Gemeinde Madiswil 2002 eine Alterslimite verhängte, intervenierte der SSR beim Kanton Bern. Als dieser die Intervention missachtete, reagierte der SSR-Copräsident mit einer Aufsichtsbeschwerde. Der SSR lancierte eine Umfrage bei den Kantonen über die Regelung von Alterslimiten. Er beauftragte zudem die Staatsrechtler R. Rhinow und M. Schefer mit einem Gutachten. In einer Motion verlangte Nationalrätin Ch. Egerzegi einen bundesrätlichen Bericht über Alterslimiten. Das Bundesamt für Justiz klärte die Alterslimiten in den Kantonen erneut ab und erstellte einen Bericht. In der Folge gelangte der Bundesrat zum Schluss, dass Alterslimiten gesellschafts- und rechtspolitisch unnötig und untauglich sind. Die Bundeskanzlei erliess in der Folge Weisungen für die Bundesverwaltung. Wo in den Kantonen Alterslimiten bekannt werden, bietet der SSR den regionalen Seniorenorganisationen Unterstützung bei deren Abschaffung an oder wird selber aktiv.

Aktives Wahlrecht für Senior/-innen:

Gewisse Wissenschaftler bringen die demographische Entwicklung in Verbindung mit einem angeblich drohenden Minoritätenproblem für die Jugend an der Urne. Der SSR hat sich bei entsprechenden Publikationen jeweils sofort mit Gegenargumenten eingeschaltet.

Fraglicher Respekt seitens der Gesellschaft

Um die Notwendigkeit und die Anliegen der Seniorenbewegung auf „den Punkt“ zu bringen, erarbeitete der SSR eine Seniorencharta. Der Bundesrat wurde ersucht, ein Observatorium für Diskriminierungen des Alters ins Leben zu rufen und dazu die nötigen Ressourcen zu sprechen (2003). Der Abklärungsbedarf wurde erneut in einer Eingabe zu Händen des Nationalfonds identifiziert (2006). Der SSR initiierte eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fortschrittsmessungen beim Bestreben für eine altersverträgliche Gesellschaft befasst (AG Madrid).

Diskriminierung des Alters in Wort und Schrift

Der SSR reagierte mit einem 10-Punkte-Argumentarium gegen verbreitete Stereotypen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung (2006). Er reagierte jeweils, wenn das Unwort „Überalterung“ verwendet wurde.

Fallstricke im Gesundheitswesen

Finanzierung der Langzeitpflege: Der SSR entwickelte einen detaillierten Lösungsvorschlag. Danach ist die Maximallimite von CHF 30'000.- pro Jahr bei Langzeitpflege aufzuheben und eine massive Erhöhung des Vermögensfreibetrages einzuführen. Dies schützt auch die Angehörigen von Pflegeheimbewohnern. Die IG Pflegefinanzierung, bestehend aus Organisationen von Heimen und Spitälern, Pflegefachverbänden und Betroffenen integrierte die SSR-Anliegen in ihr Dispositiv für eine künftige Pflegefinanzierung. Eine SSR-Delegation setzt sich an der Seite der IG für eine altersverträgliche Finanzierung der Langzeitpflege ein. Der Vorschlag des SSR fand Eingang in die bundesrätliche Lösung zur Pflegefinanzierung. Im Nationalrat hatten weitere Bestrebungen zur Entlastung der Pflegebedürftigen Erfolg.

In diesen Themenkreis gehört auch der Einsatz gegen eine separate Pflegeversicherung für die Bevölkerung 50plus sowie das **Engagement für die Qualität in der Langzeitpflege**. Diesbezüglich beauftragte Bundesrat P. Couchepin das Bundesamt für Gesundheit mit der Weiterverfolgung der SSR-Empfehlungen (2007).

Der SSR wies nach, dass die **Prävention im Alter** ein Stiefkind der Gesundheitsförderung ist. Älteren Menschen sollen vermehrt partizipative Gestaltungsräume eröffnet werden. Gemeinsam mit der Pro Senectute Schweiz, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und zahlreichen interessierten Organisationen definierte er die Voraussetzungen für eine verbesserte Prävention im Alter. Der SSR wirkte auf Einladung des BAG und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren aktiv an der Nationalen Tagung „Alter und Gesundheit“ mit. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die mit Prämiegeldern alimentiert wird, hat ein Schwerpunktprogramm „Alter“ beschlossen, nachdem der SSR beim Stiftungsrat intervenierte (2006).

Patientenverfügung: Der SSR erkannte darin eine wichtige Massnahme, um die Selbstbestimmungsrechte am Lebensende und die Ethik am Krankenbett zu wahren. Der mangelnde Bekanntheitsgrad erstaunte. Der SSR erstellte eine Liste der vorhandenen Patientenverfügungen und kennzeichnete ihre Charakteristiken. Die Unterlagen waren Basis für zahlreiche Veranstaltungen von Senioren-Organisationen und Pro-Senectute.

Leitfaden Arzt-Patient: Um den Dialog zwischen Medizinalpersonen und (älteren) Patienten zu fördern, entwickelte der SSR Richtlinien für das Gespräch in der Arztpraxis. Patienten benötigen die Information für ihre Einwilligung in eine Behandlung, namentlich wenn Varianten vorliegen. Der SSR wurde von der FMH motiviert, den Leitfaden zu erarbeiten (2007).

Diskriminierungen im Sozialversicherungsbereich

AHV / IV: Der SSR entwickelte ein Papier, das die Diskriminierung der AHV-Rentner gegenüber den IV-Rentnern im Bereich der Hilfsmittel zeigt.

Fehlende Mitsprache bei der zweiten Säule

Der SSR setzte sich für die Partizipation der Pensionierten in der Zweiten Säule ein (2003). Basierend auf einer Umfrage bei Mitgliedern von VASOS und SVS entwickelte er ein Argumentarium zu Handen des Parlamentes (2004). Der Einsitz von Seniorenvertretern in Pensionskassengremien wurde vom Nationalrat unterstützt, vom Ständerat aber abgelehnt.

Diskriminierung in der Informationsgesellschaft

Der SSR wehrte sich gegen die Ausgrenzung der älteren Bevölkerung in einer zunehmend digitalisierten Welt (2004 – 2007). Er zeigte in Zusammenarbeit mit seniorweb.ch Probleme bei der Informationsbeschaffung (u.a. an der MUBA 2006). Es geht aber auch um den Informationsbedarf älterer Menschen ohne Zugang zu Internet und E-Mail-Korrespondenz.

Mehr Partizipation in der anwendungsorientierten Forschung

Die Erwartungen an den sog. „Seniorenmarkt“ veranlassten den Bund, interessierten Universitäten und Firmen erhebliche finanzielle Mittel für die Entwicklung benutzerfreundlicher Produkte zu vermitteln. Der SSR hat zu Handen der Förderagentur des Bundes zwei Berichte erstellt (2006 /2007). Die Studien zeigen exemplarisch, mit welchen Methoden partizipative Projekte mit Senioren initiiert werden können – ob in der Wirtschaft oder auf anderen Gebieten. Der SSR führte erstmals die so genannte SWOT-Analyse ein, welche Stärken (**S**trength) und Schwächen (**W**eakness), sowie Chancen (**O**pportunities) und Risiken / Bedrohungen (**t**hreats) aus der Optik der älteren Bevölkerung aufzeigt. Das Projekt stiess auf fruchtbaren Boden.

2. Beratende Tätigkeit: Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Der SSR ist beauftragt, alterspolitische Aspekte in die Politik einzubringen und auf Lücken aufmerksam zu machen. In der Regel trifft sich eine SSR-Delegation alljährlich zu einer Aussprache mit dem EDI-Vorsteher. Sowohl Bundesrätin R. Dreifuss als auch Bundesrat P. Couchepin orientierten die Behörden schriftlich über den SSR als Adressaten für Stellungnahmen in alterspolitischen Fragen (vgl. Beilage). Das Co-Präsidium führte bei verschiedenen Ämtern Antrittsgespräche durch (2002). Es gibt allerdings noch Lücken bei der Ämterkonsultation. Zudem sind die Zuständigkeiten des Bundes hin und wieder unklar. Teils fehlen sie sogar (Beispiele: Föderalismus im Gesundheitswesen und bei den Ergänzungsleistungen). Bei den regelmässigen Kontakten mit Behörden wird geschätzt, dass der SSR das breite Meinungsspektrum innerhalb der älteren Bevölkerung absteckt.

Die Dachverbände und ihre Mitgliedorganisationen können weiterhin selbstständig Stellungnahmen abgeben. Dies ist namentlich dann zweckmässig, wenn kein gemeinsames Positionspapier zu Stande kommt (Beispiel: Volksinitiative KOSA, IV-Revision).

Der SSR hat folgende Stellungnahmen erarbeitet:

Zeitraum

Der SSR hat folgende Stellungnahmen erarbeitet:	Zeitraum
Gesundheitswesen	
Revision Krankenversicherung: Berichte zum Vertragszwang und zum Hausarztmodell; Stellungnahmen zum Risikoausgleich, zur Prämienverbilligung, zur Kostenbeteiligung, zur Spitalfinanzierung, zu Fallpauschalen und Managed Care, zur Komplementärmedizin, zur Versichertenkarte für Patienten, usw. Einsatz zugunsten einer tragbaren Finanzierung der Langzeitpflege unter besonderer Berücksichtigung der Situation des Mittelstandes (Ergänzungsleistungen) Unterstützung von parlamentarischen Vorstössen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit. Forderungen zur Langzeitpflege im Rahmen eines ausführlichen Berichtes Protest gegen die weitgehende Abschaffung der Komplementärmedizin in der obligatorischen Grundversicherung Einsatz für die Angehörigen-Pflege als gesellschaftliche Aufgabe (ein Ruhetag pro Woche!)	2002 bis 2007
Gesundheitsförderung: Mitwirkung an der Präventionsumfrage des BAG, Unterstützung eines parlamentarischen Vorstosses zur Prävention im Alter.	2006
SAMW (Schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften): Stellungnahme zu zwei Richtlinien zur Betreuung von Patienten am Lebensende. Forderung, diese in Qualitätssicherungskonzepte des Bundes einzubinden.	2005
Soziale Sicherheit	
II. AHV-Revision: - Stellungnahme zum ersten Revisionsvorschlag - Befürwortung des Goldreserven-Einsatzes (Ja zu Initiative u. Gegenvorschlag des Bundesrates mit Solidaritätsstiftung) - Stellungnahmen zum zweiten Revisionsvorschlag bezüglich Leistungsfragen und Einführung einer Vorruhestandsregelung	2005 bis 2007
BVG-Revision: - Einsatz für bessere Transparenz in den Sammelstiftungen (2003); Einsatz von Pensionierten in Pensionskassengremien, namentlich bei sanierungsbedürftigen Vorsorgeeinrichtungen (2004) - Stellungnahme gegen die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes - Stellungnahme zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge und zu den Massnahmen für ältere Arbeitnehmende	2003 bis 2007
IV-Revision: Teilnahme an der Vernehmlassung	

Finanzen - <i>NFA (= Neugestaltung des Finanzausgleichs)</i> : u.a. Widerstand gegen die Kantonalisierung der Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheimbewohner	2005
- <i>Steuerreform</i> : Protest gegen die verfassungswidrige Ungleichbehandlung von Zweiverdienerehepaaren. Engagement im Nationalrat + vorberatender Kommission gegen die Heiratsstrafe bei früher doppelverdienenden Ehepaaren. Forderung: Gleichbehandlung pensionierter ehemaliger Zweiverdienerehepaare wie noch erwerbstätige Paare. Stellungnahme zu Handen des Eidg. Finanzdepartements zum Systemscheid bei der Ehepaarbesteuerung. Die Vernehmlassung signalisiert ein Einlenken.	2006/2007
Erwachsenenschutzgesetz: Bericht zur Revision des Zivilgesetzbuches (vorab betreffend rechtlichen Stellung von Menschen mit Einschränkung der Urteilsfähigkeit in Hinblick auf die Zunahme dementieller Erkrankungen). Der überarbeitete Gesetzesentwurf wurde soeben vom SSR überprüft. Die SSR-Argumente sind weitgehend integriert.	2003/2004 2007
Raumplanung / Wohnen / Verkehr: - Stellungnahme zur Mietrechtsrevision - Mitwirkung bei der Vernehmlassung zum Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung - zu Änderungen von Verordnungen des Strassenverkehrs - Einsatz zugunsten eingeschränkter Fahrausweise (Umsetzung in Kantonen)	2003 – 2006 2005 2006 2006/2007
Statistik: Stellungnahme zu neuen Modalitäten der Volkszählung und Vorschläge für die bessere Erfassung der Altersthematik.	

3. Bessere Transparenz über die Seniorenbewegung (Bestandesaufnahme / Umfragen)

Die breit abgestützte, aktive Seniorenbewegung wird von der Öffentlichkeit noch kaum wahrgenommen. Der SSR versuchte, sich einen Überblick zu verschaffen und die Liste der regionalen, kantonalen und kantonsübergreifenden Senioren-Organisationen periodisch zu aktualisieren. Zudem werden seit 2004 Umfragen durchgeführt, um spezifische Fragestellungen bei der Basis abzuklären und der Seniorenbewegung vermehrt Gewicht zu verleihen. Die neueste Umfrage führte dazu, dass diese Organisationen auch bei der Medienarbeit des SSR mitwirken können.

Umfragen: Inhalte und Resultate

Thema / Jahr	Mitwirkende	Hauptergebnisse
BVG-Sanierungsmassnahmen: Alterslimiten für Pensionierte / 2004	60 Mitglieder der Dachverbände	76 % haben keine Mitwirkungsrechte, 67 % wissen nicht, ob ihr Vorsorgekapital beim ehem. Arbeitgeber eingesetzt wird. Die Umfrage lieferte einen interessanten Überblick über die Möglichkeiten zur Mitwirkung.
Aufgaben und Finanzierung von Alters-Organisationen / 2004	51 Seniorenorganisationen	Neben Nachbarschaftshilfe, Bildungsangeboten und Pflege der Geselligkeit nannten 27 Organisationen den politischen Einfluss als entscheidendes Hauptziel . Ihre Interessen sind breit abgestützt. Nur 18 werden jedoch von den Behörden automatisch konsultiert und nur 12 erhalten bescheidene Finanzmittel.

Erfahrungen bei Mitwirkung und Partizipation / 2005	43 Seniorenorganisationen	53 % der Seniorenorganisationen konnten bei spezifischen Altersprojekten mitentscheiden, in einem Drittel hatten sie sogar die Leitung. Hauptprobleme: mangelnde Unterstützung durch Fachkräfte, finanzielle Engpässe und fehlendes Engagement in den eigenen Reihen.
Medien: nehmen sie die ältere Bevölkerung genügend ernst? / 2006	66 Seniorenorganisationen	85 % sind der Auffassung: beim Thema Bevölkerungsentwicklung werden die älteren Menschen nicht als Bereicherung, sondern als Belastung dargestellt. Die Stimme der Senioren wird eindeutig zu wenig berücksichtigt. Der SSR reagierte mit einem Argumentarium.
Umfrage: Zugang zum Internet (Muba 2007)	264 Rentner 60 plus	Fazit: Wenn Einführung und Nutzung stressfrei sind, glauben 93 %, die Herausforderungen zu bewältigen. Wer den Digitalen Graben verringern will, sollte Senioren-Organisationen eine aktivere Rolle übertragen.
Analyse der Benutzerfreundlichkeit von Angeboten (Muba 2007)	SSR bei 23 Anbietern	Im Auftrag der Förderagentur des Bundes für Innovation erstellte der SSR eine SWOT-Analyse zum Thema „Design for all“. Ergebnis: das Hauptproblem liegt bei der Information. Keiner der Anbieter konnte den Anforderungen an Lesbarkeit und Verständlichkeit genügen.

Im Rahmen seiner Umfragen formulierte der SSR zudem charakteristische Eigenschaften von „Seniorenräten“ auf überregionaler, kantonaler, regionaler oder Gemeindeebene. Er entwickelte eine Checkliste zur Gründung neuer Seniorenräte (wird noch immer bestellt). Dank der Vernetzung kann er Seniorenorganisationen behilflich sein, Kontakte zu anderen Seniorenorganisationen mit ähnlichen Fragestellungen zu finden. Ferner motiviert der SSR Ratsuchende, in einem Seniorenrat ihrer Wahl in der Umgebung mitzuwirken. Dass die Mitgliedschaft beim SSR der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, erweist sich als Vorteil. Der SSR bietet zudem Pionierprojekten eine Plattform zur Nachahmung für andere Seniorenorganisationen. Pionierbeispiele: Seniorenrat des Kantons Tessin, der bereits gesetzlich verankert ist, Seniorenrat der Stadt Luzern, Alterskonferenz Basel Stadt.

4. Sensibilisierung der Bevölkerung, der Medien und der Fachleute

a) Öffentlichkeit

Der SSR bekannte sich stets dazu, dass Alterspolitik aus unterschiedlichen Perspektiven gesehen werden kann. Hinzu kommt die Fülle alterspolitisch relevanter Themen. Sie beeinflussen praktisch alle Lebensbereiche. Die Gesellschaft nimmt langsam zur Kenntnis, dass auch die ältere Bevölkerung Veränderungen hinnehmen muss, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen bedeuten. Dies alles führt zur Forderung, als Seniorinnen und Senioren mitreden und mitbestimmen zu können.

Zu wichtigen Themen fanden Medienkonferenzen statt. Beispiele sind die Altersdiskriminierung („Wir lassen uns unsere Rechte nicht nehmen“), der Bericht zur Reform der Langzeitpflege) oder das SSR-Umsetzungsprogramm zur Weltkonferenz in Madrid. Der SSR besuchte kürzlich die Redaktionen verschiedener Zeitungen, um deren Wissen über die Seniorenbewegung zu aktualisieren.

Zur Plattform für die Weiterbildung und zum Gedankenaustausch wurden die mittlerweile traditionellen Herbsttagungen (2004 bis 2006). Sie mobilisierten 140 bis 160 Teilnehmende aus allen Landesteilen.

Um die Bevölkerung und Fachkreise für die Bestrebungen des SSR zu sensibilisieren, wurde die Stiftung „generationplus“ initiiert. Sie wird ausgewählte Projekte mit einem so genann-

ten „Eulen-Award“ prämiieren. Auf Einladung der Senioren-OK-Leitung „Älter werden macht Spass“ stellte der SSR 2006 und 2007 seine Ziele und Aufgaben an der MUBA vor. Er war dort auch Anlaufstelle für verschiedene Seniorenorganisationen aus dem In- und Ausland.

Der SSR besitzt eine Website und eine E-Mail-Adresse mit Anbindung an Pro Senectute Schweiz. Die **SSR-News** berichten in der Regel 3 x jährlich über die Aktivitäten des SSR. Verteiler: Senioren-Organisationen, Behörden, Fachkreise, Medien und interessierte Öffentlichkeit. In der Zeitlupe steht dem SSR in jeder zweiten Nummer eine Seite zur Verfügung, um auf Aktualitäten hinzuweisen und seine Arbeit vorzustellen. Die Medienarbeit beginnt – nach harzigen Anfängen – langsam Früchte zu zeigen.

Fachkreise

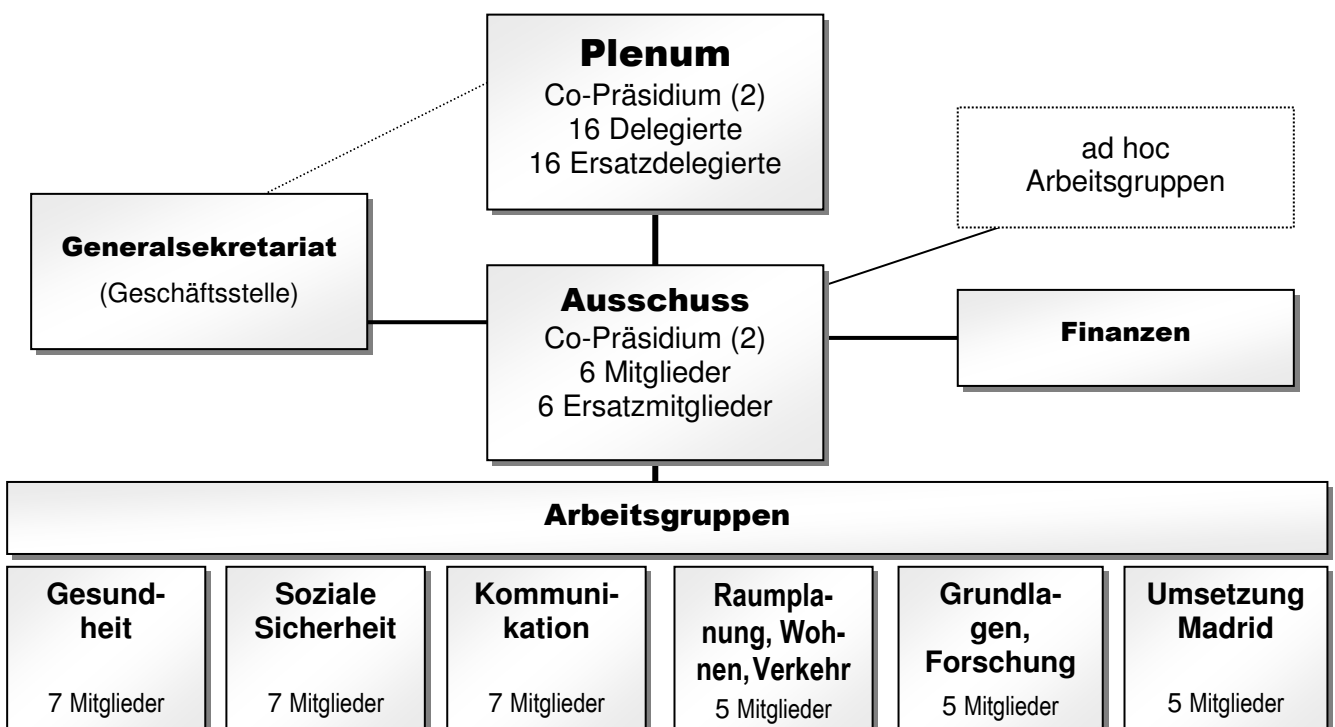
Bei der Impulstagung „Kompetent und selbständig bis ins hohe Alter“ (2005) konnte der SSR entscheidende Impulse für eine neue Optik bei der Altersprävention vermitteln. Dieses Kooperationsprojekt mit Pro Senectute Schweiz, BAG und Gesundheitsförderung Schweiz, vgl. Seite 3 oben) zeigte exemplarisch, dass Fachleute und Experten nicht „automatisch“ mit der Seniorenoptik vertraut sind. Dasselbe gilt für die Nationale Tagung „Alter und Gesundheit“.

Die Mitwirkung in verschiedenen Gremien sichert, dass den Seniorenaspekten Rechnung getragen wird. Beispiele: Mitwirkung in der Eidg. Kommission für Wohnungswesen, im Gleichstellungsrat für Behinderte, in der Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung, in Begleitgruppen für Berichte über die Alterssicherung oder die Auswirkung neuer Technologien, usw..

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen führte zu Kontakten mit Behörden und Leistungsanbietern (Bundesämter für Statistik, für Wohnungswesen, für Kommunikation, Förderagentur des Bundes für Innovationen, FMH, usw.). Dabei zeigt sich: Die Optik der Fachleute und jene der Betroffenen unterscheiden sich oft erheblich. Mit eigenen Vorschlägen zur Vertiefung des Begriffs „Partizipation“ gibt der SSR Impulse für neue Formen der Senioren-Mitwirkung in Forschung, Wissenschaft und Praxis (Beispiel SWOT-Analyse, vgl. S. 3). Die Kenntnis der Senioren-Anliegen in alterspolitischen Fragen führt daher stets zu besseren Lösungen.

5. Strukturen des SSR

a) Organigramm



Trotz der unterschiedlichen Grösse der Dachverbände besteht 100 %ige Parität bei der Besetzung der Gremien. Die paritätische Besetzung hat sich bisher als wichtige Massnahme erwiesen, um den Willen der älteren Bevölkerung – namentlich gegenüber Behörden - glaubwürdig abzubilden. Neben der paritätischen Besetzung wird zusätzlich geachtet auf

- die angemessene Vertretung der Sprachregionen
- die Vertretung beider Geschlechter.

b) Grundlagen

Dank einem enormen Engagement der Initianten und Co-Präsidenten Nationalrätin Angeline Fankhauser und Dr. Walter Seiler, tatkräftig unterstützt von Pierre Aeby und François Huber (den früheren SSR-Sekretären) gelang es, innert kurzer Zeit Strukturen aufzubauen.

Heute besteht das SSR-Fundament im Wesentlichen aus folgenden Grundlagen:

1. Gesellschaftsvertrag zwischen SVS und VASOS
2. Geschäftsreglement des SSR vom 8. Mai 2002
3. Vereinbarung zwischen VASOS und SVS, sowie BSV und Pro Senectute Schweiz betr. SSR (Fassung 2006)
4. spezifische Aufträge an die einzelnen Arbeitsgruppen
5. Pflichtenheft der Generalsekretärin (in Überarbeitung)

c) Zusammensetzung des SSR ab 2007

Co-Präsidium	Dachverband
Reber Klara (leitend)	SVS
Jaquet-Berger Christiane	VASOS

16 Mitglieder SSR	Dachverband
Annen-Ruf Margrit	SVS
Banderet Ruth	VASOS
Bürgi Edmond E.	SVS
Engelbrecht Kurt	SVS
Enggist Hans Rudolf	SVS
Heimberg Gérard	VASOS
Kaestner Herbert B.	SVS
Larcher Marie –Therese	VASOS
Pillonel Michel (neu)	VASOS
Porta Rosemarie (neu)	VASOS
Rothacher Peter	SVS
Scherler Arthur	SVS
Tinguely Willy	VASOS
Weber Walter	VASOS
Widmer Ernst	VASOS
Züger Arthur	SVS

16 Ersatzmitglieder	Dachverband
Chassot Georges	SVS
de Mestral Marianne	VASOS
Eggspühler Julius	SVS
Ganz Serge	VASOS
Lüscher Liselotte	VASOS
Messerli Gerhard	VASOS
Pitsch Aldo	SVS
Seiler Peter	SVS
Schnellmann Edwin	SVS
Schoch Hans	SVS
Tenchio Elio	VASOS
Myriam Tétaz	VASOS
Trüb Margrit	VASOS
Wirz Peter	SVS
Zürrer Hans	SVS
Michel Studer	VASOS

Generalsekretariat: Margrit Bossart-Weiss Übersetzungen: Félix Beaud

6. Legitimation: Brief von Bundesrat P. Couchepin vom 17. Dez. 2004

An die Generalsekretariate und an die Bundeskanzlei

Conseil Suisse des aînés (CSA)

Beratungsorgan des Bundesrates zu Altersfragen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Informationsnotiz vom 5. Dezember 2001 hat das EDI den Bundesrat über die Bildung des Schweiz. Seniorenrates informiert. Die wichtigsten Ziele des SSR sind die Wahrung der Würde, der Lebensqualität und der Autonomie der älteren Menschen, die Verbesserung des Ansehens dieser Bevölkerungsgruppe in der Öffentlichkeit, die Förderung der Mitsprache der älteren Generation in der Gesellschaft, die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen und die Wahrung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der älteren Menschen.

In den drei Jahren seines Bestehens ist es dem Schweiz. Seniorenrat gelungen, die Anliegen der Seniorinnen und Senioren erfolgreich zu behandeln und wirksam zu vertreten. Zu erwähnen ist insbesondere die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Frage von diskriminierenden Alterslimiten bei politischen Ämtern und Behörden.

Wir haben kürzlich den Ausschuss des Schweiz. Seniorenrates zu einer Aussprache empfangen. Dabei wurde das berechtigte Anliegen vorgebracht, den Seniorenrat beim Erlass von neuen Gesetzen wie auch bei Änderungen bestehender Gesetze für Lebensbereiche, die im Alter wichtig sind, regelmässig beizuziehen. Wichtig scheint uns ein möglichst frühzeitiger Einbezug, damit der Seniorenrat von Anfang an die Anliegen der älteren Generation einbringen kann. So ist sichergestellt, dass altersverträgliche Lösungen gefunden und vorgeschlagen werden können.

Mit einem Schreiben vom 11. Januar 2002 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen die Departemente und die betroffenen Ämter bereits einmal auf den Seniorenrat aufmerksam gemacht und sie um einen Einbezug des Seniorenrates bei Gesetzesvorbereitungen und Vernehmlassungen ersucht. Auf Wunsch des Seniorenrates möchten wir Sie mit dem vorliegenden Schreiben gerne an den seinerzeitigen Aufruf erinnern.

In diesem Sinne bitten wir Sie, in Ihren Departementen und Ämtern für einen angemessenen Einbezug des Seniorenrates bei Gesetzesarbeiten zu sorgen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Pascal Couchepin

Beilage

Evtl: Umsetzung der Weltkonferenz Madrid: Fortschrittsmessung 2007